

Platz- und Spielordnung

des Emdener Tennis- und Hockey-Club v. 1892 e.V.

Die Ordnung ist Bestandteil der Satzung des Vereins. Änderungen können durch einfachen Beschluss durch den Vorstand erfolgen.

1. Allgemeines

In der Satzung des Vereins sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung. In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt Spielberechtigungen zu erteilen. Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekanntgegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können vom Vorstand sanktioniert werden. Vorstand und Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt, die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

2. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Die Tennisplätze dürfen nur mit dem Tennissport angemessener Sportbekleidung betreten und genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Stollen-/ Rippenprofile).
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzverantwortlichen (Platzwart oder Sportwart) mitzuteilen.
- Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht.
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen (Satzung).
- Rauchen und Alkoholgenuss auf den Plätzen sind grundsätzlich verboten.
- Tiere sind auf der Anlage anzuleinen; sie haben auf den Plätzen nichts zu suchen.

3. Platzpflege

„Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

- Die Spielstunde beträgt 60 Minuten, eine angemessene Zeit für die Platzpflege ist zu berücksichtigen.

- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze bis an die seitlichen Außenlinien abzuziehen.
- Nach dem Abziehen der Plätze sind alle Linien zu reinigen/fegen.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen/-stellen.
- Abfalleimer befinden sich im Clubhaus.
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Platzverantwortlicher zu informieren.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Nach Starkregen dürfen die Plätze erst nach Ablaufen des Wassers wieder bespielt werden. Es ist verboten, Wasserpfützen mit dem Schleppnetz trocken zu ziehen, da die Platzschicht dadurch zerstört wird.

4. Spielordnung

Die Anlage verfügt über 5 Plätze (A, B, C, D u. M).

- Die Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Platzes.
- Die Spielzeit beträgt 60 Minuten.
- Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit nach den o.g. Vorgaben möglich. Die Kulanzzzeit liegt bei 5 Minuten.
- Zur Platzreservierung nutzt der Verein das Internet-basierte Sportision-Belegungsmodul, der Zugang erfolgt über die Homepage des Vereins (www.tennis-emen.de) nach vorheriger einmaliger Registrierung.
- Platzreservierungen für Pflichtspiele und offizielle Trainingszeiten sind im Sportision-Belegungsplan angezeigt und haben Vorrang.
- Nach Beendigung der Spielzeit und Verlassen des Platzes kann erneut reserviert werden.
- Veränderungen vor Ablauf oder während der Spielzeit sind nicht möglich.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- Bei starkem Andrang sollte Doppel gespielt werden.
- Tennisspielen ohne Reservierung im Sportision-Belegungssystem kann vom Vorstand untersagt werden (z.B. Corona-Pandemie).

5. Gastspielregelung

Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Gäste.
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.

- Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. Verantwortlich für deren Zahlung ist das begleitende Vereinsmitglied. Eine Platzreservierung für Gäste erfolgt mit und über das Vereinsmitglied im Sportision-Belegungsplan unter Namensnennung des Gastes/der Gäste im Kommentarfeld.
- Die Platzgebühr pro Gastspieler beträgt 10,- Euro/pro Std. Das Gastgeld ist auf eines der Konten des ETHC (s. Gebührenordnung) zu überweisen.
- Für die Einhaltung der Gastspielregelung ist das Vereinsmitglied verantwortlich.
- Weiteres für Gäste regelt die Beitragsordnung.

6. Organisation der Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschluss

- Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- Sofern die Arbeiten nicht an eine Firma vergeben werden, können Mitglieder ihre Arbeitsstunden an diesen Terminen ableisten. Hierüber wird ein Nachweis geführt.
- Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben eines Vorstandsmitgliedes/eines Beauftragten des Vorstandes.
- Wesentliche Aufgaben sind:
 - Säuberung der Plätze und des Außenbereiches
 - Entfernung des Ziegelmehls
 - Prüfung und Instandsetzung der Linien
 - Aufbringen des neuen Belages. Wässern/Einschlämmen, Walzen
 - Anbringen der Netze, Spielstandsanzeige
 - Aufstellen von Bänken, Stühlen, Platzzubehör
 - Reinigung des Clubhauses
 - Gartenarbeiten

Während der Saison können Mitglieder unter den gleichen Konditionen Instandsetzungs-, Nachbesserungs- und Pflegearbeiten ableisten. Zu den anerkannten Arbeiten nach der Sommersaison gehören:

- Abbau der Platzinstallationen und –materialien
- Winterfestmachen der Plätze
- Pflegearbeiten an Maschinen
- Abschlussreinigung des Clubhauses

Laut Beschluss der JHV vom 17.02.2013 soll jedes aktive Mitglied über 18 Jahre (bei Ehepaaren/bei gemeinsam in einem Haushalt lebende Paare/bei Familien ein Familienmitglied) 5 Arbeitsstunden ableisten (s. Beitragsordnung). Arbeitseinsätze von Kindern und Jugendlichen unterliegen Schutzbestimmungen. Eine Mitarbeit ist nur möglich, wenn die Eltern ihr Einverständnis erklärt haben. Der Arbeitsumfang bei Kindern von 13 bis 15

Jahren ist auf maximal 2 Stunden am Tag beschränkt. Jugendliche von 15 bis 18 Jahre dürfen höchstens 8 Stunden arbeiten. Mögliche Tätigkeiten für Kinder:

- Anlagenpflege
- Reinigungsarbeiten

Die Tätigkeit für Jugendliche ist ohne Beschränkungen möglich. Anhaltende und schwere körperliche Belastungen sowie Maschinenarbeiten sind ausgeschlossen. Weitere Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben des Vorstandes.

Der Vorstand 25.02.2024